



Redaktionsstatut für das Amtsblatt „Dettingen aktuell“ der Gemeinde Dettingen an der Erms

Stand: 01.12.2023

Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Inhalt	1
3. Grundsätze	2
4. Politische Mitteilungen	3
4.1 Berechtigungen.....	3
4.2 Grundsätze	3
4.3 Karenzzeit.....	3
5. Titelseite.....	4
6. Veröffentlichungen ortsfremder Organisationen, Vereine, Kommunalverwaltungen etc.	4
7. Herausgeber, Druck, Verteilung, Verantwortlichkeit, Redaktionsschluss	4
8. Gewährleistung	5
9. Inkrafttreten.....	5

1. Allgemeines

Zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und sonstiger amtlicher Mitteilungen gibt die Gemeinde Dettingen an der Erms ein Amtsblatt mit der Bezeichnung „Dettingen Aktuell“ heraus. Es erscheint in der Regel jede Woche donnerstags.

Das Amtsblatt ist das offizielle Bekanntmachungsorgan der Gemeinde nach der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung vom 15.12.2011 der Gemeinde Dettingen an der Erms.

Das Amtsblatt dient der Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgern. Es ist deshalb von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen sowie von einer über den örtlichen Bezug hinausgehenden Berichterstattung freizuhalten. Das Amtsblatt ist nicht Teil der Meinungspressen.

2. Inhalt

Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

- a) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Dettingen an der Erms
- b) Sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden
- c) Sitzungsberichte der Gemeindeorgane
- d) Veranstaltungshinweise – sofern diese nicht kommerzielle Zwecke verfolgen und nicht durch Sponsorenpartner begleitet werden, Veranstaltungsberichte und sonstige Nachrichten der Kirchen, Schulen, örtlichen Vereine, sonstigen örtlichen Organisationen und örtlichen Personenvereinigungen
- e) Beiträge von politischen Parteien und den im Gemeinderat vertretenen Gruppierungen
- f) Prospekte, Werbeanzeigen, Privatanzeigen und Anzeigen örtlicher Personenvereinigungen. Zur Entgegennahme von Anzeigen ist die Gemeinde berechtigt, aber nicht verpflichtet. Alle Anzeigen sind unabhängig vom Absender kostenpflichtig.
- g) Notdienste und Kontaktadressen für Hilfesuchende

- h) Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet die Gemeinde. Ausgeschlossen sind Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen
- i) Leserbriefe werden nicht veröffentlicht

3. Grundsätze

Veröffentlicht werden dürfen nur Mitteilungen, die auf Veranstaltungen und Aktivitäten mit lokalem Bezug und der näheren Umgebung hinweisen oder darüber berichten und von allgemeinem Interesse sind.

Die Mitteilungen müssen knapp und sachlich formuliert werden, dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten und nicht gegen die guten Sitten und die Interessen der Gemeinde Dettingen an der Erms verstoßen. Die Endredaktion mit eventuellen Kürzungen behält sich die Verwaltung vor. Es besteht auch kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung.

Beiträge müssen über das vom beauftragten Verlag zur Verfügung gestellte Online-System eingestellt werden.

Rechte Dritter sind zu beachten (Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht u.ä.). Insbesondere dürfen Bilder aus dem Internet ohne Zustimmung des Rechtsinhabers nicht heruntergeladen und für Beiträge verwendet werden.

Das Mitteilungsblatt besteht aus einem redaktionellen (amtlichen und nichtamtlichen) Teil und dem Anzeigenteil. Das Amtsblatt wird neben der ausgedruckten Ausgabe auch jede Woche ohne Anzeigenteil auf der Homepage www.dettingen-erms.de als pdf veröffentlicht.

Bei allen Veröffentlichungen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Mitteilungsblatt das amtliche Veröffentlichungsorgan der Gemeinde Dettingen an der Erms ist.

4. Politische Mitteilungen

4.1 Berechtigungen

Die Fraktionen/Gruppierungen des Gemeinderates erhalten die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalpolitischen Themen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Kandidatinnen und Kandidaten für Bürgermeisterwahlen erhalten im amtlichen Teil des Amtsblatts keine Möglichkeit zur Veröffentlichung von Beiträgen. Hinweise auf deren Veranstaltungen, Wahlaufrufe oder Werbung sind über den Anzeigenteil zu veröffentlichen.

Die im Europa-, Bundes- und Landesparlament vertretenen Parteien erhalten die Möglichkeit Termine und Veranstaltungen im Amtsblatt anzukündigen.

4.2 Grundsätze

Die Berichte müssen sich inhaltlich auf die Darstellung der eigenen politischen Ziele beschränken. Die Kommentierung der Meinung anderer Gruppen, Parteien oder Kandidaten ist nicht zulässig. Für den Inhalt und die Beachtung der Redaktionsstatuten sind die Fraktionen/Gruppierungen verantwortlich. Alle Beiträge müssen namentlich gekennzeichnet sein.

Politische Beschreibungen, Wertungen oder Kommentierungen der angekündigten Termine sind nicht zulässig.

Wahlaufrufe oder Werbung sind generell über den Anzeigenteil zu veröffentlichen. Die Endredaktion mit eventuellen Kürzungen – auch im Anzeigenteil – behält sich die Verwaltung vor.

4.3 Karenzzeit

Um Streitigkeiten über Inhalt und Umfang des Äußerungsrechts und schwierige Abgrenzungsfragen zwischen sachlicher Information und werbenden Äußerungen von vornherein zu vermeiden, dürfen in einem Zeitraum von **vier Wochen bzw. vier Ausgaben von „Dettingen Aktuell“** vor dem jeweiligen Termin der Wahl / der Abstimmung / dem Volksentscheid keinerlei

- Mitteilungen,
- Anzeigen,
- Hinweise,
- Aufrufe,
- Kommentierungen
- oder andere Beiträge

seitens

- der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Gruppierungen,
- der Kandidatinnen und Kandidaten für Bürgermeisterwahlen,
- der im Europa-, Bundes- und Landesparlament vertretenen Parteien/Gruppierungen

veröffentlicht werden.

5. Titelseite

Ämter, Religionsgemeinschaften, Schulen, eingetragene Vereine und Organisationen können zu besonderen Anlässen eine Veröffentlichung auf der Titelseite bei der Redaktion der Gemeindeverwaltung beantragen.

Ein Anspruch auf eine Titelseite besteht nicht. Die Zusage für eine Titelseite wird stets nur mit Vorbehalt gegeben. Die Redaktion behält sich vor, wichtigen Meldungen der Gemeindeverwaltung oder auch aktuellen Ereignissen Vorrang auf der Titelseite zu geben.

6. Veröffentlichungen ortsfremder Organisationen, Vereine, Kommunalverwaltungen etc.

Die Gemeindeverwaltung Dettingen an der Erms gibt ortsfremden Organisationen, Vereinen, Kommunalverwaltungen oder Kulturveranstaltern die Möglichkeit, im nichtamtlichen Teil auf ihre Anliegen hinzuweisen.

Eine Veröffentlichung erfolgt nur dann, wenn ausreichend Platz in der jeweiligen Ausgabe vorhanden ist. Dettinger Belangen ist hierbei stets der Vorzug vor Nachbargemeinden zu geben. Die Auswahl der Veröffentlichungen trifft die Redaktion der Gemeindeverwaltung.

7. Herausgeber, Druck, Verteilung, Verantwortlichkeit, Redaktionsschluss

Herausgeber des Amtsblatts „Dettingen Aktuell“ ist die Gemeinde Dettingen an der Erms. Den Druck und die Verteilung übernimmt die Georg Hauser GmbH & Co. Zeitungsverlag KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen.

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen und amtlichen Teils ist der Bürgermeister und die von ihm beauftragten Personen innerhalb der Verwaltung.

Die Verwaltung prüft alle eingehenden Beiträge und entscheidet über die Aufnahme in das Amtsblatt.

Die Verantwortung über den Anzeigenteil liegt beim Verlag. Außerdem werden Anzeigen direkt dem Verlag übermittelt. Für diese gelten die vom Verlag bestimmten Zeiten zur Abgabe.

Der Redaktionsschluss ist immer montags um 24 Uhr. Bis dahin müssen alle Beiträge, welche veröffentlicht werden sollen, im Internet-Redaktionssystem eingegeben sein. Fällt der Redaktionsschluss oder der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so wird er um einen Werktag vorgezogen. Sonstige Abweichungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

8. Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Gemeinde Dettingen an der Erms ausdrücklich ausgeschlossen.

9. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt mit Wirkung vom 01.12.2023 in Kraft.

Dettingen an der Erms, 23.11.2023

Michael Hillert
Bürgermeister